



Beschlussvorlage 2020/323	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	12.11.2020	öffentlich
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich

Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr); Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.R); erneute befristete Teilübertragung der Aufgaben zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur weiteren Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte (A.d.ö.R):

1. Der Stadtrat überträgt weiterhin die nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) (ursprünglich an die Kommunen) übertragenen Aufgaben, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden - parallel zur Überwachung und Ahndung durch die Stadt Friedberg – auch auf das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.).
2. Die Übertragung der Aufgaben ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.
3. Der zeitliche Umfang der Überwachungstätigkeit wird auf mindestens 20 Stunden wöchentlich und abhängig von den Personalressourcen des Kommunalunternehmens auf maximal 40 Stunden wöchentlich festgelegt.
4. Der Stadtrat stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 bei HhSt.1122.6300 die für einen 40-stündigen Überwachungsumfang erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 135.200,- € zur Verfügung und erteilt hierzu die vorzeitige Mittelbewirtschaftung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen, damit die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Friedberg zum 01. Januar 2022 vollständig auf das Kommunalunternehmen übertragen werden kann.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Anlass:

Die Stadt Friedberg hat für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet einen eigenen Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) mit 2 Halbtagsstellen im Außendienst und einer Halbtagsstelle im Innendienst. Der VÜD ist organisatorisch an die Straßenverkehrsbehörde (Abt. 11) im Kommunalreferat angegliedert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2019 empfohlen, zusätzlich das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“ Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.) für ein halbes Jahr in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs, überwiegend in der Ludwigstraße, zu beauftragen. Der Stadtrat ist der Empfehlung des Ausschusses in der Sitzung vom 21. Februar 2019 gefolgt. Anschließend wurde die Zusammenarbeit mit Stadtratsbeschluss vom 19. September 2019 bis 31. Dezember 2020 verlängert und zusätzlich eine Erhöhung der Überwachungszeit von 20 bis maximal 40 Stunden pro Woche (abhängig von den Kapazitäten des Kommunalunternehmens) festgelegt. Die Buchung einer Überwachungsstunde durch das Kommunalunternehmen kostet 65,- €; im Gegenzug erhält die Stadt Friedberg die Verwarngelder.

Da die Befristung endet, ist für das Jahr 2021 über Art und Umfang der Beauftragung neu zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung aus 2019:

Die Stellungnahme der Verwaltung aus dem Jahr 2019 zur befristeten Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen ist inhaltlich nach wie vor im Wesentlichen gültig:

„Aus Sicht der Verwaltung sprechen überwiegende Gründe für eine nochmalige (befristete) Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen. Die zusätzliche Überwachungskraft mit Schwerpunkt der Präsenz in der Ludwigstraße erhöht dort (zumindest während der Präsenzzeiten) die Verkehrsmoral und sichert dem ÖPNV eine bessere Durchfahrt ohne permanente Behinderungen.

Dem städtischen Überwachungspersonal wird dadurch die Möglichkeit gegeben, andere Örtlichkeiten aufzusuchen oder andere Überwachungsschwerpunkte (z. B. Anhänger, Wohnwägen, nicht zugelassene Fahrzeuge usw.) zu setzen. Auch Fehlzeiten des städtischen Personals können durch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister besser kompensiert werden.

Im Innendienst sind dagegen keine Synergieeffekte entstanden. Zwar wickelt das Kommunalunternehmen „seine Fälle“ grundsätzlich alleine ab, greift aber bei Einwendungen Betroffener häufig auf die Auskünfte der städtischen Fachabteilung zurück. Auch fehlende Beschilderungen, defekte Parkscheinautomaten oder Sonderregelungen bei Großveranstaltungen in der Altstadt (z. B. fete de la musique, Altstadtfest, Töpfermarkt, Marktsonntag, Wochenmarkt usw.) müssen nun doppelt kommuniziert werden. Weiterhin wird der Innendienst der städtischen Verkehrsüberwachung auch bei Verwarnungen des Kommunalunternehmens als erste Beschwerdestelle



angesteuert, da den Verkehrsteilnehmern häufig nicht bewusst oder sogar egal ist, von wem die Verwarnung ausgestellt wurde.

Im Ergebnis ist die Zusammenarbeit dennoch als positiv zu werten. Eine befristete Fortsetzung würde auch der Stadt Friedberg Handlungsoptionen eröffnen, da eine Außendienstkraft derzeit schwer erkrankt und mit einem längerfristigen Ausfall zu rechnen ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für mindestens ein Jahr oder alternativ sogar bis zum Jahresende 2020, weil bis dahin der neue Stadtrat sich konstituiert und die Gremienarbeit wiederaufgenommen hat und des Weiteren dann auch Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zu erwarten sind und die strategische politische Entscheidung getroffen werden könnte und sollte, ob und in welchem Umfang die Verkehrsüberwachung weiter mit eigenem Personal betrieben werden soll oder die Aufgabe insgesamt an das Kommunalunternehmen abgegeben wird; ein dauerhafter Parallelbetrieb ist nicht sinnvoll und auch nicht erstrebenswert.“

Jahresergebnis Überwachung KU 2019:

Nach der Beschlussfassung durch das Gremium mussten im Kommunalunternehmen zunächst die personellen Kapazitäten für eine Überwachung des ruhenden Verkehrs in Friedberg mit durchschnittlich 20 Stunden / Woche geschaffen werden, so dass eine effektive Überwachung erst ab April 2019 stattfinden konnte. In 2019 betrug das Defizit rd. 5.500,-- €.

Jahresübersicht 2019				
	Fälle	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
Jan	0	- €	- €	
Feb	0	- €	15,00 €	
Mrz	0	- €	25,00 €	
Apr	91	1.444,08 €	675,00 €	
Mai	309	5.300,80 €	3.370,00 €	
Jun	150	2.851,33 €	2.938,50 €	
Jul	146	2.593,50 €	2.624,00 €	
Aug	329	4.973,58 €	3.701,00 €	
Sep	232	4.182,75 €	4.100,50 €	
Okt	231	4.399,42 €	3.602,52 €	
Nov	200	4.011,58 €	3.570,51 €	
Dez	281	4.173,63 €	3.882,00 €	
Summe	1969	33.930,67 €	28.504,03 €	- 5.426,64 €



Teilergebnis Überwachung KU Januar bis August 2020:

Auch für die erweiterte Überwachung von 20 bis 40 Stunden / Monat musste im KU zunächst zusätzliches Außendienstpersonal gefunden werden. Aufgrund der Kündigung einer Außendienstmitarbeiterin konnte allerdings die avisierte Überwachungszeit nicht erreicht werden.

Seit Juni 2020 überwacht der Außendienst des Kommunalunternehmens (parallel zum städtischen VÜD) neben der Ludwigstraße auch den Marienplatz, die Burgwallstraße, den Volksfestplatz, die Garagen Ost und West, Friedberg-Süd und bei passender Witterung auch rund um den Friedberger See.

Parkraumüberwachung - Jahresübersicht 2020				
	Fälle	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
Jan	139	3.738,58 €	3.595,25 €	
Feb	160	5.175,08 €	3.059,00 €	
Mrz	93	3.998,58 €	2.937,01 €	
Apr	0	- €	846,00 €	
Mai	69	6.581,25 €	1.207,50 €	
Jun	98	3.709,33 €	2.989,00 €	
Jul	123	4.646,33 €	2.351,50 €	
Aug	60	2.663,17 €	1.365,60 €	
Sep				
Okt				
Nov				
Dez				
Summe	742	30.512,32 €	18.350,86 €	12.161,46 €

In den ersten 8 Monaten des Jahres 2020 betrug das Defizit rd. 12.000,- €.



Jahresergebnis Überwachung VÜD Friedberg 2019:

Im Jahr 2019 war der städtische Überwachungsdienst (2 Teilzeitkräfte mit jew. 50 % Arbeitszeit) durch den krankheitsbedingten Ausfall einer Kraft während nahezu des ganzen Jahres in der Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Durch überlappende Krankheiten fand im Februar 2019 gar keine Überwachung statt.

Da die jeweiligen Innendienste nicht die gleiche Software einsetzen, können keine identischen Vergleichsstatistiken gegenübergestellt werden. Im Ergebnis wurden 3.738 Verwarnungen ausgesprochen und daraus 56.910,- € an Einnahmen (Verwargeldern) generiert. Die Kosten- bzw. Ausgabenseite, die der Stadt Friedberg jährlich für das Vorhalten und die Durchführung der Aufgabe „Überwachung ruhender Verkehr“ entstehen, wurde vom Finanzreferat für die Sitzung umfassend untersucht und kalkuliert. Personal- und Sachkosten für Außendienst, Innendienst sowie Sachkosten und Arbeitsplatzgemeinkosten betragen demnach in 2019 (trotz 218 Tagen ohne Lohnfortzahlung für die erkrankte Außendienstkraft) rd. 105.000,- €. Selbst unter Zugrundelegung dieses Betrages betrug das Jahresdefizit rechnerisch rd. 48.000,- €.

Anzahl erfasster Vorgänge nach Verwarnungsbetrag für RV, Stadt Friedberg (1012), 06.10.2020

Ausgewerteter Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019													
Betrag	Jan 2019 Anzahl	Feb 2019 Anzahl	Mär 2019 Anzahl	Apr 2019 Anzahl	Mai 2019 Anzahl	Jun 2019 Anzahl	Jul 2019 Anzahl	Aug 2019 Anzahl	Sep 2019 Anzahl	Okt 2019 Anzahl	Nov 2019 Anzahl	Dez 2019 Anzahl	Summe
10 EUR	138	0	180	209	493	187	143	71	85	151	96	158	1.911
15 EUR	31	0	55	100	134	57	223	34	42	61	43	131	911
20 EUR	17	0	16	26	74	25	21	14	9	59	16	35	312
25 EUR	15	0	24	27	54	18	77	12	19	29	16	53	344
30 EUR	2	0	2	9	11	4	3	4	2	7	3	8	55
35 EUR	12	0	19	18	35	7	39	17	3	13	5	37	205
Summe	215	0	296	389	801	298	506	152	160	320	179	422	3.738

Summe Verwarnbetrag aller bezahlter Verwarnverfahren je Verwarnbetrag für RV, Stadt Friedberg (1012), 06.10.2020

Ausgewerteter Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019													
Betrag	Jan 2019 Anzahl	Feb 2019 Anzahl	Mär 2019 Anzahl	Apr 2019 Anzahl	Mai 2019 Anzahl	Jun 2019 Anzahl	Jul 2019 Anzahl	Aug 2019 Anzahl	Sep 2019 Anzahl	Okt 2019 Anzahl	Nov 2019 Anzahl	Dez 2019 Anzahl	Summe
10 EUR	2.870	740	860	1.590	3.560	2.840	2.140	840	750	1.460	900	1.290	19.840
15 EUR	2.070	315	420	1.080	1.740	1.080	2.565	1.155	615	900	720	1.245	13.905
20 EUR	1.280	300	140	480	960	780	580	220	220	840	500	480	6.780
25 EUR	1.075	275	250	625	800	775	1.450	575	450	725	575	675	8.250
30 EUR	450	60	30	60	180	300	120	30	90	150	150	180	1.800
35 EUR	805	385	420	455	980	350	735	735	455	455	105	455	6.335
Summe	8.550	2.075	2.120	4.290	8.220	6.125	7.590	3.555	2.580	4.530	2.950	4.325	56.910



Teilergebnis Überwachung VÜD Friedberg Januar bis August 2020:

Aufgrund geringerer Fehlzeiten und zwischenzeitlicher Anwendung des neuen (nun wieder für nichtig erklärten) Bußgeldkatalogs mit deutlich höheren Verwarngebühren konnte das Jahresergebnis 2019 bereits im August 2020 erreicht (bzgl. Fallzahlen) bzw. übertroffen (bzgl. Einnahmen) werden. Eine Kostendeckung ist auch in 2020 nicht zu erwarten.

Anzahl erfasster Vorgänge nach Verwarnungsbetrag für RV, Stadt Friedberg (1012), 06.10.2020

Ausgewerteter Zeitraum: 01.01.2020 bis 31.08.2020									
Betrag	Jan 2020 Anzahl	Feb 2020 Anzahl	Mär 2020 Anzahl	Apr 2020 Anzahl	Mai 2020 Anzahl	Jun 2020 Anzahl	Jul 2020 Anzahl	Aug 2020 Anzahl	Summe
10 EUR	175	310	353	0	75	136	273	243	1.565
15 EUR	89	120	127	0	14	32	88	131	601
20 EUR	34	85	65	0	241	276	83	45	829
25 EUR	32	37	16	0	73	108	45	39	350
30 EUR	6	6	13	0	49	37	14	10	135
35 EUR	13	23	7	0	6	6	19	49	123
40 EUR	0	0	0	0	13	16	9	0	38
50 EUR	0	0	0	0	7	9	0	0	16
55 EUR	0	0	0	0	31	36	12	0	79
Summe	349	581	581	0	509	656	543	517	3.736

Summe erfasster Vorgänge nach Verwarnungsbetrag für RV, Stadt Friedberg (1012), 06.10.2020

Ausgewerteter Zeitraum: 01.01.2020 bis 31.08.2020									
Betrag	Jan 2020 Anzahl	Feb 2020 Anzahl	Mär 2020 Anzahl	Apr 2020 Anzahl	Mai 2020 Anzahl	Jun 2020 Anzahl	Jul 2020 Anzahl	Aug 2020 Anzahl	Summe
10 EUR	1.750	3.100	3.530	0	750	1.360	2.730	2.430	15.650
15 EUR	1.335	1.800	1.905	0	210	480	1.320	1.965	9.015
20 EUR	680	1.700	1.300	0	4.820	5.520	1.660	900	16.580
25 EUR	800	925	400	0	1.825	2.700	1.125	975	8.750
30 EUR	180	180	390	0	1.470	1.110	420	300	4.050
35 EUR	455	805	245	0	210	210	665	1.715	4.305
40 EUR	0	0	0	0	520	640	360	0	1.520
50 EUR	0	0	0	0	350	450	0	0	800
60 EUR	0	0	0	0	1.705	1.980	660	0	4.345
Summe	5.200	8.510	7.770	0	11.860	14.450	8.940	8.285	65.015

Fazit / weitere Vorgehensweise:

Sowohl beim Kommunalunternehmen als auch bei der städtischen Verkehrsüberwachung war das Jahr 2019 im ruhenden Verkehr nicht kostendeckend. Auch im Jahr 2020 ist bei beiden Einrichtungen ein Defizit zu erwarten. Hauptursache ist jeweils der limitierende Faktor „Personalverfügbarkeit“.

Darüber hinaus führen auch die internen Kulanzregelungen, die für beide Einrichtungen in gleichem Umfang gelten, dazu, dass keine höheren Einnahmen generiert werden.

Eine generelle Übertragung des ruhenden Verkehrs an das Kommunalunternehmen würde das organisatorische, personelle und finanzielle Risiko dorthin übertragen („es werden nur Überwachungsstunden bezahlt, die auch tatsächlich stattgefunden haben“). Hierzu wäre das städtische



Außendienstpersonal sozialverträglich an das Kommunalunternehmen, das seinerseits für die alleinige Überwachung in Friedberg Personal benötigen würde, überzuleiten. Bei der Besetzung der Innendienststelle könnten ebenfalls erheblich Personalstunden eingespart werden. Für die Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen besteht aber auch im Falle einer Übertragung künftig grundsätzlich ein gewisser Zeit- und Personalbedarf im ruhenden und fließenden Verkehr (z. B. für Festlegung von Überwachungsorten, Einrichtung neuer Messstellen, Abrechnung der beauftragten Stunden usw.) sowie – bedingt durch den Vorsitz im Verwaltungsrat – für Verwaltungsratssitzungen (z. B. Vorbesprechungen, Ladung, Sitzungsteilnahme, Protokollführung usw.).

Nach einer Vorberatung im Bauausschuss am 12. November 2020 soll die Thematik im darauffolgenden Stadtrat am 19. November 2020 abschließend behandelt und beschlossen werden. Falls der Bauausschuss von der Sitzungsvorlage abweichende Empfehlungsbeschlüsse trifft, werden diese für die Stadtratssitzung (spätestens) als Tischvorlage nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten: 135.200	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€